

Einladung zur KLOPA

Liebe Schülerinnen und Schüler! Sehr geehrte Eltern!

Am 27. Februar 2017 findet im Barockkeller des Stiftes wieder die **KLOsterPArty** statt. Wir möchten alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe herzlich zu diesem Fest einladen! Die KLOPA ist ein Faschingsfest, daher findet der *Einlass nur mit Verkleidung* statt. An diesem Abend soll der Arbeitsalltag in der Schule unterbrochen werden, um gemeinsam zu feiern. Gemeinsam zu feiern ist für eine Institution, in der man so viel Zeit verbringt wie in der Schule, ein wichtiger und sehr prägender Bestandteil. Die KloPa ist keine zusätzliche Wochenendparty, sondern ein Fest der Schule. Darum findet sie auch an einem Montagabend (also in der Schulzeit) dort, wo auch der Ort der Schule ist, statt. Für das musikalische Programm des Abends sorgen eine Band und ein DJ aus unserer Schule. Wir möchten uns herzlich beim Elternverein bedanken, der als Veranstalter dieser Feier auftritt.

Wir freuen uns auf eine schöne KLOPA und hoffen auf ein zahlreiches Kommen!

Das Treffpunktteam

Kontakt für Rückfragen:

Mag. Ulrike Leitner (ulrikeleitner@stiftsgymnasium-melk.org)

Bitte das folgende Eintrittsticket gemeinsam mit 5,- € zur KLOPA mitbringen!



KLOPA STG MELK

Hiermit stimme ich zu, dass meine Tochter/mein Sohn _____,

(Klasse: _____) unter den auf der Rückseite genannten Rahmenbedingungen an der KloPa

teilnehmen kann. Unter folgender Telefonnummer ist im Notfall jemand erreichbar:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Die Feier eines derartigen Schulfestes erfordert von allen Beteiligten ein gewisses Maß an Verantwortung und die Einhaltung bestimmter Regeln. Um auch weiterhin solche Feste veranstalten zu können, müssen folgende **Rahmenbedingungen** beachtet werden:

- An der KLOPA können ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Stiftsgymnasiums teilnehmen.
- Der Einlass beginnt um 18:00 Uhr und endet um 20:00 Uhr. (Der Eintrittspreis beträgt 5 Euro) Da am nächsten Tag regulärer Unterricht stattfindet, endet die Party um 23:00 Uhr.
- Etwaige Aftershow-Partys in Melker Lokalen oder anderswo entziehen sich dem Überblick der Veranstalter.
- Es werden Getränke (antialkoholische Getränke und alkoholfreie Cocktails, Bier und Wein) und Speisen verkauft. Es gibt für alle kostenloses Mineralwasser, das vom Elternverein zur Verfügung gestellt wird. Das Mitnehmen von Getränken (insbesondere von Spirituosen) ist verboten. Weil diese Regel in den letzten Jahren nicht von allen eingehalten wurde, sind wir wieder zu Kontrollen genötigt. Werden Getränke eingeschmuggelt, müssen die Eltern verständigt werden.
- Alkohol wird entsprechend dem Jugendschutzgesetz nur an Jugendliche ausgeschenkt, die bereits 16 Jahre alt sind. Die Weitergabe von Getränken an jüngere SchülerInnen durch über 16-Jährige ist nicht erlaubt. Die Ausgabe der Getränke übernehmen Vertreterinnen und Vertreter des Elternvereins.
- Wer in betrunkenem Zustand erscheint, d.h. vom „Vorglühen“ kommt, kann nicht mehr eingelassen werden.
- Bei Alkoholisierung werden die Eltern verständigt und sind für den sicheren Heimtransport verantwortlich.